



# P R O T O K O L L

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf  
am 24.03.2025 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Göllersdorf, Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr    Ende: 20:53 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.03.2025 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
erster Vbgm. Martin Schirnböck, zweiter Vbgm. Stefan Hinterberger  
GfGR Markus Heindl, GfGR Christoph Holzer, GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Martina Kühner, GfGR Michael Raab,  
GR Liane Bauer, GR Anissa Brauneis, GR Michael Deninger, GR Thomas  
Dorfner, GR Regina Ebner, GR Patrick Hagen, GR Jürgen Hogl, GR Martin  
Holzer, GR Gabriele Kada, GR Franz Mattes, GR Josef Peer, GR Isabella Ra-  
berger, GR Mag. Shurga Schrammel, GR Ernst Suttner,

Entschuldigt: GR Herbert Poisinger

Schriftführer: Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Angelobung GR Isabella Raberger:

Der Vorsitzende liest dem anwesenden Gemeinderatsmitglied Isabella Raberger folgende Ge-  
löbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Öster-  
reich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch  
und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde  
Göllersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Das Mitglied des Gemeinderates Isabella Raberger legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich ge-  
lobe“ ab.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt 1 von der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlich-  
keitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Ge-  
meinderatssitzung, und zwar:

Öffentliche Sitzung:

-) KG Großstelzendorf - Straßenbau

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 17 angereiht. Die Punkte in der nicht öffentliche Sitzung werden nachgereiht.

## **Tagesordnung:**

01. Angelobung Gemeinderatsmitglied
02. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 04.12.2024 und 27.02.2025
03. Überplanmäßige Ausgaben
  - 03.01. Kindergarten Göllersdorf - Arbeitskräfteüberlassung
  - 03.02. Gemeindeamt - Angebot Ankauf Tische
  - 03.03. MG Göllersdorf - Gemdat Buchungsservice mit Stundenpauschale
04. Gemeindezentrum NEU - weitere Vorgangsweise
05. MG Göllersdorf - Arbeitskreise Projekte Leitung
06. Ansuchen um Subvention
07. Radwegenetz - Darlehensaufnahme
08. Kindergarten NEU - Darlehensaufnahme
09. Volksschule Göllersdorf - Schulische Nachmittagsbetreuung
10. ABA BA 24 - Annahmeerklärung
11. KG Göllersdorf - Trafostation Dienstbarkeitsvertrag
12. Gebarungsprüfungsbericht
13. MG Göllersdorf - Prozessfinanzierung Baukartell
14. Bezug Gemeindemandatar - zweiter Vizebürgermeister
15. Kindergarten NEU - Aufhebung des Beschlusses vom 04.12.2024 über Vergabe von Professionistenarbeiten betreffend Installateur
16. Kindergarten NEU - Vergabe Professionistenarbeiten - Haustechnik

### **01. Angelobung Gemeinderatsmitglied**

Wurde von der Tagesordnung genommen.

### **02. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 04.12.2024 und 27.02.2025**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025 und vom 27.02.2025 keine Einwände erhoben wurden.  
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

### **03. Überplanmäßige Ausgaben**

#### **03.01. Kindergarten Göllersdorf - Arbeitskräfteüberlassung**

##### **Sachverhalt:**

Im Kindergarten Göllersdorf kommt es aufgrund von Langzeitkrankenständen der Kinderbetreuerinnen zu einem Engpass an Personal – dieser Engpass wird voraussichtlich bis Ende April 2025 anhalten.

Es wurde daher mit der Fa. Itworks „Fachkräftepool Personalservice & Beratung GmbH“ Kontakt aufgenommen, und liegt für eine Arbeitskräfteüberlassung ein diesbezügliches Angebot vor. Bei diesem Angebot soll die „Payroll“ Variante gewählt werden und soll vorerst vom 03.03.2025 bis 30.04.2025 gelten. Die Kosten dafür belaufen sich bei 24 Wochenstunden auf monatlich € 2.599,32 exkl. Ust. - zuzüglich einmalig € 225,42 exkl. Ust..

VA-Stelle: 1/2400-7281      VA-Betrag: € 0,00      frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **03.02. Gemeindeamt - Angebot Ankauf Tische**

Sachverhalt:

Aufgrund der Vergrößerung des Gemeinderates von 21 auf 23 Mitgliedern ist es notwendig Tische für die Abhaltung der Gemeinderatssitzungen anzukaufen. Von der Fa. Blaha aus Korneuburg liegt ein Angebot über 4 Klappstische in der Höhe von € 2.444,26 vor.

VA-Stelle: 1/0290-0420      VA-Betrag: € 500,00      frei: € 500,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **03.03. MG Göllersdorf - Gemdat Buchungsservice mit Stundenpauschale**

Sachverhalt:

Aufgrund dessen, dass sich zurzeit drei Bedienstete am Gemeindeamt in Karenz befinden, kommt es bei den Arbeitsbereichen, unter anderem im Bereich „Buchen“ zu Engpässen. Es wurde daher bei der Fa. Gemdat angefragt, ob seitens der Gemdat eine Person zur Verfügung gestellt werden kann, welche die Tätigkeit „Buchen“ übernehmen könnte. Nun liegt ein diesbezügliches Angebot, basierend auf ein Stundenkontingent, in der Höhe von € 16.800,00 incl. MwSt. (100 Stunden-Paket) vor.

VA-Stelle: 1/0100-7280      VA-Betrag: € 0,00      frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**04. Gemeindezentrum NEU - weitere Vorgangsweise**

Sachverhalt:

Nachdem die Wohnbauförderung durch das Land NÖ ausgesetzt worden war, haben wir als Gemeinde die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für die Gemeindeeigenen Gebäude und Flächen an das Architekturbüro Maurer in Hollabrunn vergeben. Nachdem es die Wohnbauförderung wieder gibt, soll die Planung vom Architekturbüro Maurer fertiggestellt werden – die Ausschreibung, Bauaufsicht und Fertigstellung soll von der WAV – Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Waldviertel – für das Gesamtprojekt übernommen werden. Grundsätzlich gibt es dazu eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und WAV aus dem Jahr 2022. Dazu liegt nun ein Nachtrag zur Vereinbarung vom 01.08.2022 vor, in der die Vorgangsweise betreffend Leerstand der Ordinationsfläche und der Lokalfläche vereinbart ist – die WAV vermietet diese Flächen selbst und die Gemeinde übernimmt im Fall des Leerstandes die Kosten. Betreffend die Vorgangsweise Gemeindeamt mit Saal und Polizeistation NEU wird aus jetziger Sicht der Kauf die bessere Variante sein – sofern es seitens des Landes NÖ noch geförderte Darlehen (FSA) gibt – dies ist noch vor Fertigstellung des Projektes zu beleuchten.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Planung für das neue Gemeindeamt mit Saal soll vom Architekten Maurer & Partner ZT GMBH fertiggestellt werden. Die Ausschreibung, ÖBA u. Fertigstellung des Projektes „Gemeindezentrum NEU“ wird von der WAV für die Gemeinde Göllersdorf übernommen und wird beim Kauf von der Gemeinde im Kaufpreis enthalten sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Nachtrag zur Vereinbarung vom 01.08 2022 beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Michael Raab, GR Gabriele Kader, GR Michael Deninger

## **05. MG Göllersdorf - Arbeitskreise Projekte Leitung**

### Sachverhalt:

Nachstehende Arbeitskreise waren in der vergangenen Gemeinderatsperiode in der Marktgemeinde Göllersdorf eingerichtet:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Leitung</u>
Gemeindezentrum NEU	Bgm. Josef Reinwein
Sammelzentrum NEU wird Bauhof NEU	VzBgm. Martin Schirnböck
Kindergarten NEU	VzBgm. Martin Schirnböck u. VzBgm. Stefan Hinterberger
Siedlungsentwicklung Bergau	GR Martin Holzer
Gesunde Gemeinde	GfGR Martina Kühner

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bisherigen Arbeitskreise weitergeführt werden und die Leitung wie angeführt übernommen werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **06. Ansuchen um Subvention**

### Sachverhalt:

Der Unterabschnitt Göllersdorf sucht gemeinsam für alle 8 Feuerwehren um die jährlichen Subventionen für das Jahr 2025 und die Übernahme der Verpflegung der Kameraden bei der Floriani-Feier an. Die Feuerwehrjugend soll mit € 2.000,00 unterstützt werden.

VA-Stelle: 1/163-7540

VA-Betrag: 20.100,00

frei: € 19.841,76

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Freiwilligen Feuerwehren nachstehende Subventionen zuerkennen und die Kosten der Verpflegung bei der Floriani Feier übernehmen:

Freiwillige Feuerwehr Bergau	€ 1.100,00
Freiwillige Feuerwehr Eitzersthal	€ 1.100,00
Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf	€ 1.100,00
Freiwillige Feuerwehr Porrau	€ 1.100,00

Freiwillige Feuerwehr Obergrub	€ 1.100,00
Freiwillige Feuerwehr Untergrub	€ 1.100,00
Freiwillige Feuerwehr Viendorf	€ 4.400,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf	€ 7.700,00
Feuerwehrjugend	€ 2.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **07. Radwegenetz – Darlehensaufnahme:**

Bürgermeister übergibt den Vorsitz an VzBgm. Schirnböck und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal ebenfalls Fr. GR Isabella Raberger.

#### Sachverhalt:

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes „Radwegenetz“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen:	€ 90.000,00
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgung/Rückzahlung:	jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2026
Verzinsungsart:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich per 01.06 und 01.12.

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:

BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank, RAIBA Stockerau (kein Angebot) und Bank Austria/Unicredit welche ebenfalls kein Angebot abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote ergibt:

	<b>RAIBA Hollabrunn</b>	<b>Erste Bank</b>	<b>NÖ Landes- bank- Hypotheken- bank AG</b>	<b>Bank Austria Unicredit</b>	<b>BAWAG PSK</b>	<b>Raiba Stocke- rau</b>
1. Bindung an den 6-Monats-EURI-BOR lt. ÖNB mit einem Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit von .....%. Keine Rundung! Zinssatz zum Stichtag .....%. Daher Zinssatz gesamt .....%. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen 01.06. u. 01.12.	0,66 % Aufschlag Gesamt: 2,991% per 03.03.2025	0,69 % Aufschlag Gesamt: 3,045% per 28.02.2025	0,57 % Aufschlag Gesamt: 2,901% per 03.03.2025	nicht ab- gegeben	0,60 % Aufschlag Gesamt: 2,931% per 03.03.2025	nicht ab- gegeben

2. Fixkondition Bindung mit einem Fixzinssatz für 10 Jahre mit einem Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit von .....% Keine Rundung! Zinssatz zum Stichtag .....% Daher Zinssatz gesamt .....%	2,91% per 04.03.2025	3,40% per 28.02.2025	3,031% per 04.03.2025	nicht abgegeben	nicht abgegeben	nicht abgegeben
Bindung mit einem Fixzinssatz für 5 Jahre mit einem Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit von .....% Keine Rundung! Zinssatz zum Stichtag 04.03.2025.....% Daher Zinssatz gesamt .....% Danach neue Konditionsvereinbarungen	2,79% per 04.03.2025	3,26% per 28.02.2025	2,865% per 04.03.2025	nicht abgegeben	nicht abgegeben	nicht abgegeben

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „Radwegenetz“ in der Höhe von € 90.000,00, Fixzinssatz für 5 Jahre (2,79 % Stand 04.03.2025) beim Best- und Billigstbieter – RAIBA Hollabrunn - beschließen. Der tatsächliche Zinssatz wird bei Zuzählung bzw. Unterfertigung der Urkunde festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**08. Kindergarten NEU - Darlehensaufnahme**

Sachverhalt:

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes „Kindergarten NEU“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen: € 3.018000,00  
Laufzeit: 20 Jahre  
Tilgung/Rückzahlung: jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2026  
Verzinsungsart: halbjährlich dekursiv  
Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12.

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:

BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank, RAIBA Stockerau (kein Angebot) und Bank Austria/Unicredit welche ebenfalls kein Angebot abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote ergibt:

	<b>RAIBA Hollabrunn</b>	<b>Erste Bank</b>	<b>NÖ Landesbank- Hypothekenbank AG</b>	<b>Bank Austria Unicredit</b>	<b>BAWAG PSK</b>	<b>Raiba Stockerau</b>
1. Bindung an den 6-Monats-EURIBOR lt. ÖNB mit einem Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit von .....%. Keine Rundung! Zinssatz zum Stichtag .....%. Daher Zinssatz gesamt .....%. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen 01.06. u. 01.12.	0,69 % Aufschlag Gesamt: 3,021% per 03.03.2025	0,64 % Aufschlag Gesamt: 2,995% per 28.02.2025	0,57 % Aufschlag Gesamt: 2,901% per 03.03.2025	nicht abge- geben	0,60 % Aufschlag Gesamt: 2,931% per 03.03.2025	nicht ab- gegeben
2. Fixkondition Bindung mit einem Fixzinssatz für 10 Jahre mit einem Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit von .....%. Keine Rundung! Zinssatz zum Stichtag .....%. Daher Zinssatz gesamt .....%	2,98% per 04.03.2025	3,34% per 28.02.2025	3,071% per 04.03.2025	nicht abge- geben	2,940% per 04.03.2025	nicht ab- gegeben
Bindung mit einem Fixzinssatz für 5 Jahre mit einem Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit von .....%. Keine Rundung! Zinssatz zum Stichtag 04.03.2025 .....%. Daher Zinssatz gesamt .....%. Danach neue Konditionsvereinbarungen	2,75% per 04.03.2025	3,20% per 28.02.2025	2,825% per 04.03.2025	nicht abge- geben	nicht abgegeben	nicht ab- gegeben
Bindung mit einem Fixzinssatz für 20 Jahre mit einem Aufschlag fix bis zum Ende der Laufzeit von .....%. Keine Rundung! Zinssatz zum Stichtag 04.03.2025 .....%. Daher Zinssatz gesamt .....%. Danach neue Konditionsvereinbarungen	3,07% per 04.03.2025	nicht abgegeben	nicht abgegeben	nicht abge- geben	nicht abgegeben	nicht ab- gegeben

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „Kindergarten NEU“ in der Höhe von € 3.018.000,00, Fixzinssatz für 5 Jahre (2,75 % Stand 04.03.2025) beim Best- und Billigstbieter – RAIBA Hollabrunn - beschließen. Der tatsächliche Zinssatz wird bei Zuzählung bzw. Unterfertigung der Urkunde festgesetzt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Bürgermeister und Fr. GR Raberger kommen wieder in den Sitzungssaal und der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

## **09. Volksschule Göllersdorf - Schulische Nachmittagsbetreuung**

### Sachverhalt:

Die Kosten für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf für 3 Gruppen mit je 25 Kindern liegen bei € 116.650,00 für das Schuljahr 2025/26.

Es liegt ein Vertrag, der Fa. Lerntiger, über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf vor.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Lerntiger vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **10. ABA BA 24 - Annahmeerklärung**

### Sachverhalt:

Es liegt eine Annahmeerklärung betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 24 Hochwasser September 2024 vor.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben. GfGR Michael Raab, GR Gabriele Kada, GR Michael Deninger

## **11. KG Göllersdorf - Trafostation Dienstbarkeitsvertrag**

### Sachverhalt:

In der KG Göllersdorf (Mühlbachgasse) wird von der Netz Niederösterreich GmbH eine neue Trafostation errichtet. Dazu liegt eine Vereinbarung über die Grundbenützung sowie ein Dienstbarkeitsvertrag vor.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag genehmigen und unterfertigen und der Grundbenützung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben. GfGR Michael Raab, GR Gabriele Kada, GR Michael Deninger

## **12. Gebarungsprüfungsbericht**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 11.12.2024 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine unvermutete Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

Es war bis 28.11.2024 tagfertig gebucht.

## **13. MG Göllersdorf - Prozessfinanzierung Baukartell**

### Sachverhalt:

Das Baukartell in Österreich hat über Jahre hinweg wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Bauaufträgen getroffen. Dies führte zu erheblichen finanziellen Mehrkosten (und damit auch Schäden) für die Auftraggeber von Bauprojekten. Betroffene, darunter Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen, stehen nun vor der Herausforderung, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Um die öffentliche Hand dabei zu unterstützen, hat die BBG eine Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der (außer-)gerichtlichen Durchsetzung möglicher Ansprüche aufgrund von Preisaufschlägen bei Bauvorhaben abgeschlossen. Ein Prozessfinanzierer übernimmt dabei die gesamten Prozesskosten und stellt spezialisierte Rechtsanwälte sowie Wettbewerbsökonomien zur Verfügung. Für diese Leistungen erhält der Prozessfinanzierer einen Anteil an den Erlösen (22,00% Erfolgsprovision), die durch die Durchsetzung der Ansprüche erzielt werden.

Vom Gemeindebund wurde im Jahr 2022 bereits eine Erhebung durchgeführt. Seitens der Marktgemeinde Göllersdorf wurden in den Jahren 2002 – 2017 derartige Aufträge in einer Höhe von rund € 14.037.000,00 vergeben.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Angebot von der BBG annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **14. Bezug Gemeindemandatar - zweiter Vizebürgermeister**

### Sachverhalt:

Der zweite Vizebürgermeister Stefan Hinterberger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2025 wurde ein zweiter Vizebürgermeister gewählt. Daher ist es notwendig, die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare abzuändern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bezug des zweiten Vizebürgermeisters mit 8,00% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festsetzen und nachstehende Verordnung beschließen.

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

**§ 1**

- (1) Die monatliche Entschädigung der ersten Vizebürgermeisterin bzw. des ersten Vizebürgermeisters beträgt 12,00 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).
  
- (2) Die monatliche Entschädigung der zweiten Vizebürgermeisterin bzw. des zweiten Vizebürgermeisters beträgt 8,00 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 8**

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 01.04.2025 in Kraft. Die Verordnung vom 06.12.2023 tritt im § 1 mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (GR Gabriele Kada, GR Ernst Suttner, GfGR Markus Heindl, GR Michael Deninger, GR Josef Peer, GR Anissa Brauneis, GR Shurga Schrammel) dagegen

Der zweite Vizebürgermeister Stefan Hinterberger kommt wieder in den Sitzungssaal.

**15. Kindergarten NEU - Aufhebung des Beschlusses vom 04.12.2024 über Vergabe von Professionistenarbeiten betreffend Installateur**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.11.2024 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Antrag an den Gemeinderat bezüglich Vergabe von Professionistenarbeiten, zu stellen. In der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2024 wurde unter anderem das Gewerk „Installateur“ an die Fa. Friedel aus Göllersdorf vergeben. Da die Fa. Leitner Haustechnik Ges.m.b.H beim Landesverwaltungsgericht eine Berufung über die Vergabe eingebracht hat, wurde das Vergabeverfahren aufgehoben. Das Verwaltungsgericht Niederösterreich hat

sämtliche Anträge der Leitner Haustechnik Ges.m.b.H mit Beschluss vom 3.2.2025 zurückgewiesen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 04.12.2024, betreffend die Vergabe der Installateurarbeiten beim Kindergarten NEU an die Fa. Friedel, aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **16. Kindergarten NEU - Vergabe Professionistenarbeiten - Haustechnik**

Sachverhalt:

Aufgrund des aufgehobenen Vergabeverfahrens betreffend Haustechnik bzw. Installateur wurde dieses Gewerk neuerlich ausgeschrieben. Es fand am 07.03.2025 die Angebotseröffnung der Ausschreibung statt und wird seitens der Fa. M. Puhwein Holding GmbH folgender Vergabevorschlag gemacht:

Fa. Friedel GmbH € 391.000,00 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Friedel GmbH vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **17. KG Großstelzendorf - Straßenbau**

Von der F. Lang und K. Menhofer aus Hollabrunn liegt Angebot für die Errichtung eines Gehsteiges und einer Brückenerweiterung in Großstelzendorf bei den neuen Gebäuden in der Höhe von € 48.522,17 incl. MwSt. vor. Das Angebot wurde von Hr. DI Denk geprüft und entsprechen die Einheitspreise größtenteils derer aus der Ausschreibung Straßenbau 2024.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Lang u. Menhofer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Göllersdorf, am 07.04.2025

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.